Bekanntmachung Nr. 23 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

					und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um EUR	verminde um EUR	ert	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der					LOIT
	Gesamtbetrag der Erträge	16.700		0	753.400	770.100
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.600		0	855.300	889.900
	Jahresfehlbetrag	17.900		0	-101.900	-119.800
2.	im Finanzplan der					
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.700		0	749.600	766.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.600		0	820.600	855.200
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	34.000		0	64.600	98.600
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	34.000		0	74.200	108.200
		2.2				
		§ 2				
Es	werden neu festgesetzt:					
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	64.600	EUR	auf 98.600	EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.04.2025 erteilt.

Westermoor, 09.04.2025

gez. Ulf Hilbert Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.